



Beantragung von Fördermitteln für den Neubau von 3 Geh- und Radwegbrücken im Stadtgebiet Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.05.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 177.000,00 Euro, aufgeteilt auf die Brückenbauwerke (BW):

- BW00084 (Göttfricker Weg/Händelweg/Schubertstraße) über den Ruenkolk in Höhe von 60.000,00 Euro,
- BW00091 (Verbindung zwischen Ostlandstraße und Dr. – Lönne – Straße) über den Lippbach in Höhe von 54.750,00 Euro und
- BW00094 (im Aktivpark Phoenix) über ein Biotop in Höhe von 62.250,00 Euro

wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Neubau der 3 Brückenbauwerke sind bei der jeweiligen Kostenschätzung für das Brückenbauwerk BW00084 als voraussichtliche Bau- und Planungskosten rund 80.000,00 Euro, bei dem Brückenbauwerk BW00091 rund 73.000,00 Euro und bei dem Brückenbauwerk BW00094 rund 83.000,00 Euro ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden die Kosten durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 75 Prozent gefördert. Der Eigenanteil bei dem Brückenbauwerk BW00084 würde demnach rund 20.000,00 Euro, bei dem Brückenbauwerk BW00091 rund 18.250,00 Euro und bei dem Brückenbauwerk BW00094 rund 20.750,00 Euro betragen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 0209 – Brücke Göttfricker Weg/Händelweg/Schubertstraße – Brückenbauwerk BW00084 – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 139.800,00 Euro zur Verfügung und ist für das Jahr 2027 neu zu veranschlagen.

Bei der Investitionsmaßnahme 0203 – Brückenbau Kellerort / Dr.-Lönne-Straße – Lippbach – Brückenbauwerk BW00091 – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 21.600,00 Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2027 sind 102.100,00 Euro veranschlagt. Unter der selbigen Investitionsnummer ist unter dem Produktkonto 120101.681800 – Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen – für das Jahr 2027 der Ausführung ein Ansatz von 92.700,00 Euro veranschlagt.

Bei der Investitionsmaßnahme 0126 – Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix – Brückenbauwerk BW00094 – besteht unter dem Produktkonto 130103.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – für das Jahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000,00 Euro und unter selbiger Investitionsnummer unter dem Produktkonto 130103.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – sind für das Jahr 2027 93.750,00 Euro veranschlagt.

Die Veranschlagungen zu den zuvor genannten Investitionsmaßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 anzupassen.

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum wurde im Zuge der Bauwerkprüfung gemäß DIN1076 darüber informiert, dass die hölzerne Fußwegbrücke (BW00084) in der Nähe Göttfricker Weg/Händelweg/Schubertstraße über den Ruenkolk, die hölzerne Fußwegbrücke (BW00091), Verbindung zwischen Ostlandstraße und Dr.-Lönne-Straße über den Lippbach und das Brückenbauwerk (BW00094) im Aktivpark Phoenix ersetzt werden müssen.

Die gesamten hölzernen Konstruktionen sind aufgrund der feuchten Umgebung und schattigen Lage stark verwittert und brüchig, sodass diese den Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Daher ist vorgesehen, die vorhandenen Brückenbauwerke abzureißen und gegen witterungsbeständige und langlebigere Stahlkonstruktionen zu ersetzen. Die bestehenden Widerlager sollen soweit wie möglich saniert und weiterhin verwendet werden. Es ist nach positivem Beschluss geplant, die 3 Förderanträge in diesem Jahr zu stellen und nach Erhalt von positiven Zuwendungsbescheiden voraussichtlich im April des Jahres 2027 mit den Ausschreibungen und Ausführungen der Bauleitungen zu beginnen.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Brückenbauwerk BW00084
- 2 Lageplan Brückenbauwerk BW00091
- 3 Lageplan Brückenbauwerk BW00094